

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 19 (1911)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Delegierten stehen. Der inzwischen fertig erstellte Wagen hat infolgedessen eine andere, höchst originelle, aber ganz amerikanische Verwendung gefunden. Mit dem nötigen Instruktionpersonal und Material beladen, fährt er von Station zu Station, hält daselbst Samariterkurse ab, und läßt sich, wenn solch ein Kurs zu Ende ist, einfach wieder an den nächsten Zug hängen, um vielleicht eine halbe Tagreise weiter einen neuen Kurs zu beginnen. Ist an einer solchen Station kein passendes Unterrichtslokal zur Verfügung, so begibt sich die Schar der angehenden Samariter einfach in den Schulwagen. Dieses System scheint, wie übrigens alles Neue im Lande der Wanderprediger, großen Anklang zu finden, und dürfte vielleicht auch bei uns manchem Hilfslehrer in beschäftigungslosen Zeiten willkommene Abwechslung bringen. Man denke sich, wie nett so eine kleinere Tournee durch die Schweiz sein müßte!

Aber noch mehr! Bei der vorzüglichen Einrichtung dieses fahrenden Samariterwagens ist ja der Unterricht während der Fahrt selbst

das Nächstliegende. Zeit ist Geld, sagt der Amerikaner und da er vielleicht nicht Zeit findet, am Abend einen Samariterkurs zu besuchen, so benützt er dazu die Gelegenheit, wenn ihn seine Geschäfte z. B. von New-York nach St. Franzisko führen. In sechs Tagen läßt sich viel lernen, morgens ist Theorie, nachmittags Verbandslehre und Transport der ganzen Zugslänge nach. Auf der vorletzten Station steigt der Rot-Kreuz-Experte ein, in St. Franzisko verläßt unser Yankee mit dem Samariterdiplom in der Tasche den Zug, und da er, was nicht gerade zum Geschäft gehört, doch leicht vergift, hat er die beste Gelegenheit auf der Rückreise einen Wiederholungskurs durchzumachen. Dabei hat er, neben der Zeitersparnis und der erlernten Wissenschaft, noch den nicht zu unterschätzenden Vorteil gehabt, auf der langen Fahrt sich vor Langeweile zu schützen. Wir aber im alten, gemütlichen Europa, gedenken mit unsern Kursen immer noch etwas langsamer, dafür aber vielleicht sicherer zu „fahren“.

Schweizerischer Samariterbund.

Sizung des Zentralvorstandes, Samstag den 18. Februar, in Baden.

Aus den Verhandlungen:

1. Aufnahmen in den schweizerischen Samariterbund: Die Sektionen: Degersheim, 21 Aktive; Bühler (Appenzell), 22 Aktive; Bremgarten (Aargau), 76 Aktive; St. Blaise, 25 Aktive.
2. Der Hilfslehrerkurs in Neuenburg, vom 26. Februar bis 4. März, wird von 19 Teilnehmern besucht. An Stelle des verhinderten Herrn Altherr wird Herr Jäger den praktischen Unterricht leiten. Als Experte wird Herr Dr. Fischer delegiert.
3. Die Delegiertenversammlung in Thalwil wird im Einverständnis mit der dortigen Sektion festgesetzt auf den 24./25. Juni.
4. Die Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Aktiengesellschaft Zürich hat uns als Beitrag pro 1910 die Summe von Fr. 300 zugewendet. Die Spende wird bestens verdankt.
5. Den Sektionsvorständen und Kursleitungen ist zur Kenntnis zu bringen, daß Anmeldungen von Schlußprüfungen immer mit dem hierfür erstellten Formular gemacht werden müssen und daß die Meldung in Briefform unzulässig ist. Die Formulare können beim Zentralvorstand bezogen werden.

H. O.